

**Geschäftsprüfungskommission
Neuhausen am Rheinfall**

**Bericht und Antrag vom 20. September 2022 der Geschäftsprüfungskommission der
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zum Budget 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde mit Datum 25. August 2022 eingeladen bis zum 9. September 2022 Fragen zum Budget 2023 an den Zentralverwalter Roland Müller zu stellen. Diese Fragen wurden in einer ersten Bearbeitung vom Zentralverwalter bis zum 15. September 2022 beantwortet.

Am 20. September 2022 traf sich die GPK mit dem Gemeinderat (GR) zur Besprechung des Budgets 2023. Der Gemeindepräsident und Finanzreferent Felix Tenger erläuterte das Budget 2023. Einige Fragen wurden danach detaillierter besprochen.

Die GPK begrüsst grossmehrheitlich die vom GR eingeschlagene Richtung, was die Steuerentwicklung angeht.

Die GPK stellt fest, dass die Investitionen aufgrund der finanziellen Reserven höher sein könnten als dies im vorliegenden zurückhaltenden Budget der Fall ist. Auf längere Sicht sind wesentliche Mittel für die Investitionstätigkeit durch wenige Grossprojekte gebunden.

Eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde mit Investitionen in nachhaltige Projekte könnte unseres Erachtens problemlos aus dem gut alimentierten Eigenkapital (Fonds CHF 16,8 Mio¹ und/oder Bilanzüberschuss, kumulierte Jahresergebnisse CHF 15,3 Mio¹) finanziert werden.

Anträge des GR vom 16. August 2022 betreffend Budget 2023:

Antrag 1: Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 96.0 Prozent für natürliche Personen und 97.0 Prozent für juristische Personen.

Die GPK beantragt mit 3:2 Stimmen beim Einwohnerrat:

Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 95.0 Prozent für natürliche Personen und 96.0 Prozent für juristische Personen.

Antrag 2: Genehmigung des Budgets 2023 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3 % sowie von Fr. 20'000.- für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nach dem ein Antrag auf eine Erhöhung der beeinflussbaren Lohnsumme von 4,5 % mit 4:1 abgelehnt wurde, wurde dem Antrag des GR mit 4:0 bei einer Enthaltung zugestimmt.

**Geschäftsprüfungskommission
Neuhausen am Rheinfall**



Peter Fischli
Präsident



Arnold Isliker
Vizepräsident

¹ Rechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall 2021, Seite 4, Finanzbericht, F2 Bilanz, Konti 2910 + 2999